



Anmeldung / Bewilligung für Baustellenbesuch

Gesuchsteller (Name der Gruppe)

Verantwortlicher

Adresse

PLZ / Ort

Telefon Fax

E-Mail Anz. Teilnehmer

Gewünschtes Datum Zeit von ----- bis -----

Ausweichdatum

Gewünschte Besichtigungen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Info-Raum und Tonbildschau | <input type="checkbox"/> Kunstbauten Dalvazza |
| <input type="checkbox"/> Tunnel Küblis | <input type="checkbox"/> Kunstbauten Prada |
| <input type="checkbox"/> Querung Schanielatobel | <input type="checkbox"/> Elektromechanische Installationen |

Je nach Art und Grösse der Besuchergruppe (im Tunnel max. 15 Personen) sowie aufgrund der Bauphasen entscheidet die Bauleitung über die zum Besuch freigegebenen Baustellenbereiche.

Verpflegung in der Kantine: **Reservierung/Bestellung direkt bei der Unternehmung Strabag AG, Frau Dönz (Tel. 081 308 50 10)**

Anzahl Mittagessen	Zeit
Anzahl Abendessen	Zeit
Anzahl Imbiss	Zeit

- Die Konsumationen in der Kantine müssen von den Besuchern bar bezahlt werden.
- Anreise und Transporte sind Sache der Besucher. Transporte innerhalb der Baustelle werden von den jeweiligen Baustellenführern organisiert.
- Parkplätze für PW und Cars stehen auf der Baustelle zur Verfügung.
- Für die Besucher werden nach Bedarf Stiefel, Jacke Helm und Lampe abgegeben. Auf alle Fälle wird gutes Schuhwerk empfohlen.

Bewilligt Ja Nein

Datum, Zeit

Treffpunkt Besucherraum Dalvazza, 7240 Küblis

Baustellenführer C. Giger Stv.

Telefon 081 257 68 70 Fax 081 257 68 71

Bemerkungen

Bewilligung zugestellt am

<input type="checkbox"/> Unternehmung / ARGE	<input type="checkbox"/> OBL
<input type="checkbox"/> Baustellenführer	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kantine	<input type="checkbox"/>



Das Gesuch ist mindestens 1 Monat vor der geplanten Baustellenbesichtigung einzureichen an:

E-Mail	ciril.giger@tba.gr.ch	Tiefbauamt Graubünden
Tel. BL	081 257 68 70	Dalvazza
Fax BL	081 257 68 71	Postfach 159
		7240 Küblis

- Es ist verboten, die Baustellen ohne Baustellenführung zu begehen.
- Der Organisator des Besuches sowie der Baustellenführer haben die Besucher vor der Baustellenbegehung auf die Sicherheitsvorschriften aufmerksam zu machen.
- Die Bauherrschaft hat bei der „Zürich“ Versicherungsgesellschaft eine Besucher-Unfallversicherung abgeschlossen.
- Der Bauherr lehnt jedoch jegliche Haftung bei Nichtbefolgung seiner Weisungen resp. bei Nichtbefolgung der Sicherheitsvorschriften ab.
- An Wochenenden (Sa/So) werden keine Besichtigungen durchgeführt. Davon ausgenommen sind die öffentlichen Besuchstage.

Anfahrtsskizze Baustelle

